

## Studienfahrten in der Q2



### Fachbezogene Studienfahrt

Geschwister-Scholl-Gymnasium  
fundierte Bildung | Zivilcourage | soziale Kompetenz

1. Innerhalb der verschiedenen Fachschaften einigen sich die Lehrerinnen und Lehrer auf mögliche Ziele und Programme für die Studienfahrten in der Q2, die einen (deutlichen) Bezug zum Unterricht haben und im Unterricht vor- und nachbereitet werden (vgl. *Richtlinien für Schulfahrten / „Wandererlass“*). Die Kriterien für die Auswahl der Ziele sind neben fachlichen Bezügen auch ökologische Faktoren im Sinne der Agenda 21 und ein angemessenes Verhältnis von Reisezeit und Aufenthaltsdauer.
2. Die Schülerinnen und Schüler werden bereits in der Stufe 10 / EF im Rahmen der Informationsveranstaltungen zu den Leistungskurswahlen über den Charakter der Fahrt als Studienfahrt und den daraus folgenden Fachbezug zum Unterricht in Kenntnis gesetzt.
3. Innerhalb der Tutorenkurse bieten die verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer die von Fachschaftsseite vereinbarten Ziele und Programme an. Auf der Grundlage dieser Vorschläge und unter Einbezug von Eltern und Schülerinnen und Schüler entscheidet die Jahrgangsstufenpflegschaft über Ziel, Programm und Dauer der jeweiligen Studienfahrt unter Beachtung des Fahrtenprogramms (vgl. *Richtlinien für Schulfahrten / „Wandererlass“*).
4. Die detaillierte Planung und Durchführung findet im Rahmen der Tutoren-LKs statt. Bei der verbindlichen Programmgestaltung werden die Schülerinnen und Schüler informiert und einbezogen. Das Programm beinhaltet sowohl Fachbezug als auch Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Freizeitgestaltung der Schülerinnen und Schüler in ausgewogenem Verhältnis.
5. Um Vergleichbarkeit zu gewährleisten und Konkurrenzsituationen unter den verschiedenen Kursen zu vermeiden, sollte seitens der Lehrerinnen und Lehrer eine koordinative Abstimmung bzgl. der Ziele, Dauer und der Anreise erfolgen. So soll etwa die Dauer der Fahrt i.d.R. fünf Schultage (Mo-Fr) umfassen. Nur im Ausnahmefall kann diese im Ermessen der Lehrkraft z.B. wegen der Anreisedauer, der Entfernung oder dem Preis-Leistungsverhältnis um maximal einen Tag verlängert werden (So-Fr / Mo-Sa).
6. Die An- und Abreise erfolgt gemeinsam mit der Lehrkraft ohne Aufteilung in Untergruppen (Aufsichtspflicht!)
7. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fahrt sind im Vorfeld über mögliche Gefahren und die daraus folgenden Sicherheitsvorschriften zu informieren. Es gelten die Bedingungen des *Erlasses zur Sicherheitsförderung im Schulsport* (s. GSG-Cloud). Die Durchführung dieser Sicherheitsbelehrung ist schriftlich von allen Beteiligten und abschließend von der Schulleitung zu bestätigen (s. *Formular Sicherheitsbelehrung für Schulfahrten, GSG-Cloud*).

Von der Schulkonferenz verabschiedet am 16. Mai 2017